



Vespa-Club Hannover von 1950 e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Vespa Club Hannover von 1950 e.V. und erkenne die aktuell gültige Satzung ([hier ansehen](#) oder [herunterladen](#)) an.

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift den aktuellen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36,00 Euro (pro Jahr) bar oder per Überweisung zu entrichten. Des Weiteren ich bin mit der Verwendung meiner Daten in einem EDV-System für die Mitgliederführung, auf der Homepage (o. Ä.), für Ausfahrten und Clubabenden einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte ausserhalb des Vespaclubs erfolgt nicht.

Vorname* _____

Name* _____

Straße* _____

PLZ*, Ort* _____

geb. am* _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

E-Mail* _____

Vespa _____

Datum

Unterschrift

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

(Mindestalter für Mitglieder: 16 Jahre, in der Regel beide Elternteile)

Wir/ Ich sind/bin als gesetzliche/r Vertreter mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Vespa Club Hannover von 1950 e.V durch unsere/n oben unterzeichnende/n Sohn/Tochter einverstanden.

Datum, Unterschrift

Unterschrift, Unterschrift

Bitte die Anträge an Sven Euler, Tiefes Moor 76c, 30823 Garbsen schicken.

VESPA-Club Hannover von 1950 : VR-Bank Altenburger Land eG / Deutsche Skatbank

IBAN: DE28830654080004946057 : BIC: GENODEF1SLR

Datenschutz-Verpflichtungserklärung

Zwischen dem „Vespaclub Hannover von 1950 e.V.“, dieser vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand und

Herrn /Frau _____, wohnhaft in _____,

wird nachstehende Vereinbarung zur Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von personenbezogenen Daten für den oben genannten Verein geschlossen:

1. Im Hinblick auf die Tätigkeit als: Vorsitzender, Vespaclub Hannover wurde darüber informiert und belehrt, dass sämtliche personenbezogenen Daten von Mitgliedern /ehemaligen Mitgliedern / Vorstandsmitgliedern, auf ehrenamtlicher Tätigkeit, die Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Hiervon ausgehend verpflichtet sich der Vorsitzender und alle Mitglieder, die mit Mitgliederdaten arbeiten, zur uneingeschränkten Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei jeglichen Tätigkeiten für den Verein gegenüber Mitgliedern sowie Dritten. Dies beinhaltet auch die grundsätzliche Verpflichtung, jegliche personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Vorstand nicht weiterzugeben, intern oder an Dritte bzw. zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten ohne entsprechende Berechtigung zu verarbeiten.

Grundsätzlich muss daher auch insbesondere für jegliche Anfragen zur Einsichtnahme in personenbezogene Daten, darüber hinaus Anforderungen/Abfragen nach personenbezogenen Daten von Mitgliedern/Nichtmitgliedern die vorher erforderliche Einzelfallzustimmung des vertretungsberechtigten Vorstands eingeholt werden. Dies gilt auch für jegliche Fälle der Kontaktaufnahme durch Mitglieder / außenstehende Dritte (einschließlich der Anfrage nach Mitgliederadressen für werbliche Zwecke etc.).

Diese Verpflichtung zur strikten Einhaltung der Wahrung von datenschutzrechtlich relevanten personenbezogenen Daten gilt nicht nur während der Tätigkeit für den Verein, sondern auch grundsätzlich nach Beendigung dieser Tätigkeit. Dies unter Hinweis darauf, dass bei einer festgestellten Verletzung von Datenschutzvorgaben dies zu einer strafrechtlichen Ahndung nach § 43 BDSG führen kann.

Der Verein behält sich zudem wegen jeglicher Verletzung beim Umgang von personenbezogenen Daten, dies aufgrund der heutigen Belehrung und unterschriebenen Datenschutzverpflichtung, Schadenersatzansprüche vor.

2. Dies vorausgeschickt wird bestätigt, dass ich mich über Sinn und Zweck dieser besonderen vereinsrechtlichen Datenschutzverpflichtung hinreichend informieren konnte, für jegliche Tätigkeiten, ob auf ehrenamtlicher oder vertraglicher Grundlage, diese besonderen Schutz- und Sorgfaltspflichten beachtet werden. Der Gesetzeswortlaut der datenrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 5 BDSG, ist mir bekannt. Eine Ausfertigung der von mir unterzeichneten Verpflichtungserklärung habe ich erhalten. Eine weitere Ausfertigung ist zur Aufbewahrung bei den Unterlagen des vertretungsberechtigten Vorstands.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsmitgliedes

Information an den Betroffenen nach Artikel 13

Wir, der Vespaclub Hannover von 1950 e.V. informieren Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch ‚Daten‘ genannt).

Durch die EU-DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Diese Pflichten erfüllen wir gerne.

Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken nach Artikel 6 Abs. 1 lit.b) der EU-DSGVO auf der Basis des mit Ihnen geschlossenen Pacht- und Mietvertrages:

- Erfüllung von Vertragsleistungen (Name, Adresse, Telefonnummern, Mailadresse, Geburtsdatum, Daten Vereinszugehörigkeit, Vespa).
- Mitgliedsbeitragsstellung
- Übermittlung Ihrer Adressdaten an den Vespaclub Deutschland e.V. zum Erhalt des Clubausweises
- Übermittlung Ihrer Adressdaten an Ämter und Behörden bei berechtigtem Interesse.

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung unseres Mitgliedsvertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehung zu Ihnen erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend des Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuchs höchstens 6 Jahre aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)

- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Behörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte weitergeholfen zu haben. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie bitte auch unsere Datenschutzerklärung oder fragen Sie bei Ihrer Aufsichtsbehörde nach.

Der Vorstand (1.vorsitzende@vespaclub-hannover.de) steht Ihnen ebenfalls für Rückfragen bezüglich des Datenschutzes gerne zur Verfügung.

Daten des Mitglieds:

Vorname: _____ Name _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ und Stadt _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich Infos rund um das Clubleben per E-Mail erhalten möchte:

Ja

Nein

_____, den Unterschrift Mitglied

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Erwachsener

Liebes Vereinsmitglied. Als Vespaclub wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Vespaclub Hannover von 1950 e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Vespaclub Hannover von 1950 e.V. (www.vespaclub-hannover.de).

Ich bin darüber informiert, dass der Vespaclub Hannover von 1950 e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Vespaclub Hannover von 1950 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern.

Als Vespaclub wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Vespaclub Hannover von 1950 e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____

2. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Vespaclub Hannover von 1950 e.V. (www.vespa-club-hannover.de).

Wir sind darüber informiert, dass der Vespaclub Hannover von 1950 e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Vespaclub Hannover von 1950 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift _____

2. Kind: Unterschrift _____